



Kantonsratsbeschluss

betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)

Bericht und Antrag der Bildungskommission
vom 29. Januar 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die oben erwähnte Vorlage am 29. Januar 2021 beraten. An der Sitzung nahmen von der Volkswirtschaftsdirektion Regierungsrätin Silvia Thalman-Gut, Generalsekretär Andreas Conne sowie Dusan Milakovic, Leiter Amt für Berufsbildung, von der Direktion für Bildung und Kultur Regierungsrat Stephan Schleiss sowie von der Hochschule Luzern Markus Hodel, Rektor HSLU, teil. Das Protokoll führte die stv. Generalsekretärin Carla Dittli. Der Bericht gliedert sich wie folgt:

1. In Kürze
2. Ausgangslage
3. Fragerunde und Beratungen
4. Eintretensdebatte
5. Detailberatung und Hinweise im Rahmen der Kenntnisnahme
6. Schlussabstimmung
7. Kommissionsantrag

1. In Kürze

Die Kommission nahm Kenntnis vom Leistungsauftrag 2016–2019 und ist erfreut über die erreichten Ergebnisse sowie die Entwicklung der HSLU. Sie stellt fest, dass die strategische Grundausrichtung des Auftrags weitgehend erfüllt wurde und die Empfehlungen des Kantonsrats aufgenommen wurden. Sie empfiehlt, die Entwicklung der Erwerbsquote nach Studienabschluss zu beobachten, da dies eine wichtige Kenngrösse für eine bedarfsgerechte sowie qualitativ hochstehende Ausbildung ist und die tiefe Trägerfinanzierung ein Risiko für die Qualität der Ausbildung sein könnte.

2. Ausgangslage

Die Fachhochschule Zentralschweiz, welche unter der Bezeichnung Hochschule Luzern auftritt, hat gemäss § 15 Abs. 1 Bst. a der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung den Parlamenten der Trägerkantone im Rahmen ihrer Oberaufsicht den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis zu bringen. Der Leistungsauftrag 2016–2019 wurde 2015 vorgelegt und vom Zuger Kantonsrat am 10. Dezember 2015 zur Kenntnis genommen. Nach Ablauf der Periode haben die Parlamente die Berichterstattung zum Leistungsauftrag wiederum zur Kenntnis zu nehmen. Der Zuger Regierungsrat beantragte am 29. September 2020 die Kenntnisnahme des Berichts zu diesem Leistungsauftrag.

Der Leistungsauftrag 2016–2019 definierte die Leistung der Hochschule Luzern. Er umfasste die Vorgaben gemäss Konkordat insbesondere zu den vier Leistungsbereichen: die Ausbildung auf Bachelor- und Masterstufe der verschiedenen Departemente (Architektur sowie Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft und Dienstleistungen, Informatik/Wirtschaftsinformatik, Soziale Arbeit, Design, Kunst, Musik), die Weiterbildung, die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, die Dienstleistungen für Dritte und die propädeutischen Nicht-Fachhochschulbereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik. Als strategische Entwicklungsschwerpunkte wurden der Aufbau des Departements Informatik in Rotkreuz, Ausbau und Konzentration der Infrastrukturen, die Beteiligung an der koordinierten Energieforschung Schweiz und die Interdisziplinarität festgelegt. Im Weiteren enthält der Leistungsauftrag Zahlen zur Entwicklung der Studierenden sowie zur finanziellen Entwicklung hinsichtlich Umsatz, Mittelverwendung, Konkordatsfinanzierung und Eigenkapitalsituation. Zudem enthält der Leistungsauftrag Aussagen zum Stand der Infrastrukturprojekte.

Der Rektor, Markus Hodel, gab der Kommission einen vertieften Einblick in die Zielerreichung der Hochschule und ihrer sechs Departemente in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Der Umsatz betrug im Jahr 2019 274.6 Mio. Franken, wobei der Bereich Ausbildung mit 62 % den grössten Anteil daran hat. In diesem Bereich (Ausbildung) hat sich die Anzahl Studierenden bis 2019 nicht ganz so entwickelt wie vorhergesagt. Immerhin zeigt die Zahl der Studierenden aus dem Kanton Zug ein schönes Wachstum. Als sehr gut ist die Erwerbsquote nach Studienabschluss zu bezeichnen, hier liegt die FHZ mindestens im Durchschnitt des schweizweiten Benchmarks, mehrheitlich gar darüber. Im Bereich Weiterbildung wurden die Vorgaben des Leistungsauftrags hinsichtlich des Eigenfinanzierungsgrades (EFG) in allen Jahren übertroffen. In den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen für Dritte wurde der EFG nicht erreicht. Bei den Dienstleistungen für Dritte lag dies u.a. daran, dass das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) einen Kurs in die Weiterbildung transferiert hat.

Zur Einnahmenseite erläuterte der Rektor, dass die Dritterträge den grössten Teil (29 %) ausmachten. Das sind Erträge aus Gebühren der Studierenden, Forschungsprojekten, welche die Hochschule Luzern gemeinsam mit Privaten ausführt, oder aus Dienstleistungen. Weitere 24 % kommen vom Bund und 18 % kommen von Kantonen ausserhalb der FHZ-Konkordatskantone. Für jeden Studierenden ausserhalb der Konkordatskantone fliesst ein definierter Betrag, was im umgekehrten Fall auch passiert. 15% der Erträge kommen von Beiträgen der FHZ-Konkordatskantone nach Anzahl Studierenden. Die verbleibenden 14 % finanzieren die FHZ-Konkordatskantone als Trägerbeiträge. Der Rektor möchte nicht verschweigen, dass die letzten vier Jahre schwierig waren. Bei verschiedenen Kantonen wurden Sparprogramme umgesetzt und die FHZ musste Defizite schreiben, was zum Abbau des Eigenkapitals führte. Der Rektor konnte aber auch Erfreuliches berichten: Der Campus Rotkreuz wurde 2019 eröffnet, letzten Herbst wurden die vier Institute des Departements Musik in Horw zusammengeführt, 2025 werden die Departemente Wirtschaft und Soziale Arbeit einen gemeinsamen Standort am Bahnhof Luzern beziehen und die Erweiterung des Campus Horw soll 2029 abgeschlossen sein. Erfreulich ist auch die Anzahl der Bachelor- und Masterstudierenden; hier belegt die FHZ mit fast 7'000 Studierenden hinter den ganz grossen Fachhochschulen einen sehr guten Rang. Bei einem weiteren Vergleich steht die FHZ einmalig gut da: bei der Weiterbildung beträgt die Eigenfinanzierung 105 %.

Der Rektor kam noch kurz auf die aktuelle Situation zu sprechen. Die Corona-Pandemie hat auch die FHZ vor grosse Herausforderungen gestellt. Wie alle Hochschulen haben auch sie auf Fernunterricht umstellen müssen und wie überall führte dies zu Fragen und auch Problemen.

Diese aussergewöhnliche Zeit hat aber gezeigt, dass die Mitarbeitenden eine hohe Motivation aufweisen und dass die IT zeitgemäss ist. Allerdings fehlt – wie sicher auch andernorts – der direkte Austausch. Auf jeden Fall steht die FHZ nun vor besonderen Herausforderungen und der Rektor ist sehr froh darüber, dass der Konkordatsrat für 2021 eine Budgeterhöhung genehmigt hat.

Regierungsrätin und Konkordatsrätin Silvia Thalmann-Gut führte aus, dass das Wachstum der Anzahl Studierenden erfreulich ist, doch eine solche Zahl ist nur sinnvoll, wenn in der Wirtschaft auch die Nachfrage danach besteht. Die hohe Erwerbsquote zeigt, dass dies der Fall ist. Zur Entwicklung des Eigenkapitals führte sie aus, dass der Konkordatsrat entschieden hat, im Jahr 2020 nochmals das Eigenkapital abzubauen. Für das Jahr 2021 hat jeder Kanton sein Budget ausserordentlich erhöht. Grundsätzliches Ziel bleibt, dass das Eigenkapital nicht zu stark abgebaut wird und stabil bei mindestens 5 % des Umsatzes gehalten werden sollte.

Die Regierungsrätin nimmt die Kommissionssitzung zum Anlass, die Meinung der Kommissionsmitglieder zu einer Änderung im Verfahren der Verabschiedung und der Berichterstattung zum Leistungsauftrag der FHZ zu erfahren. Einmal muss der künftige Leistungsauftrag, dann die Berichterstattung zum zurückliegenden Leistungsauftrag zur Kenntnis genommen werden. Diese beiden eng zusammenhängenden Prozesse sollen zusammengeführt und dadurch vereinfacht werden. Damit künftig ein zeitlich koordinierter Ablauf stattfinden kann, wird der Rückblick im Jahr 2023 auf nur drei Jahre stattfinden.

3. Fragerunde und Beratungen

Im Rahmen der Fragerunde wurden verschiedene Fragen zu abweichenden Werten gegenüber den Prognosen gestellt und beantwortet, einerseits bezüglich der Anzahl Studierender und andererseits bei den Beitragszahlungen des Bundes. Zur stagnierenden Anzahl Studierender im Bereich Technik vermutete der Rektor den Grund darin, dass die technische Berufsmaturität sehr anspruchsvoll ist. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass es mehr Studierende im Bereich der MINT-Fächer gibt, aber es sind noch immer nicht so viele, wie der Markt aufnehmen könnte. Der Rückgang der Berufsmaturitätsquote im Dienstleistungsbereich liegt einerseits in der tieferen Berufsmaturitätsquote in der Zentralschweiz als im Schweizer Durchschnitt und andererseits in der Digitalisierung, die bei der Berufswahl im kaufmännischen Bereich Verunsicherung auslöst.

In der tiefen Trägerfinanzierung sieht die Kommission sowohl Chancen als auch Risiken. Es besteht zwar der Druck, möglichst kostengünstig anzubieten, dies stellt aber gleichzeitig eine Chance dar, weil man gezwungen ist effizient, schlank und aktiv zu bleiben. Die FHZ verfolgt eine Wachstumsstrategie, auch um die Kosten durch höhere Studierendenzahlen hereinzuholen, was tiefere Trägerfinanzierungen ermöglicht. Neue Studiengänge werden in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Branchenverbänden entwickelt, was zu einer hohen Erwerbsquote beiträgt.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Eigenkapitals wurde die Kommission über den Entscheid des Konkordatsrats informiert. Ziel bleibt es, dass es nicht zu einem zu hohen oder zu tiefen Eigenkapital kommen soll (Zielwert ist > 5 % des Umsatzes).

Die Kommission liess sich sodann über die Zusammenarbeit mit Universitäten informieren, welche es künftig ermöglichen soll, dass die Absolvierenden einen Dokortitel erwerben können.

Mehrere Fragen wurden zur aktuellen Situation mit dem Coronavirus gestellt. Der Rektor bestätigte die Vermutung, dass es derzeit im Bereich Ausbildung viele Anmeldungen von Erstsemestrigen gab, weil die Alternativen wie Reisen, Sprachaufenthalte usw. wegfielen. Zugleich zeige die aktuelle Situation, dass die Mitarbeitenden sehr motiviert an die Problembewältigung herangegangen seien. Die Kommission hielt fest, dass das «Netzwerken» aktuell zu kurz komme und möglicherweise im späteren Berufsleben fehlen könnte. Aufgrund des Corona-Regimes des Bundes steht die Infrastruktur leider leer. Sobald diese Massnahmen aufgehoben werden, werden die Studierenden zurück in die Räume kommen. Für die Zukunft wird eine sinnvolle Mischung aus Präsenz- und Fernunterricht gesucht.

4. Eintretensdebatte

Die vorberatende Kommission entschied einstimmig ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten.

Die Kommission entscheidet einstimmig ohne Enthaltungen, dass ein zeitliches Zusammenführen der beiden Kenntnisnahmen (Leistungsauftrag und Berichterstattung), wie von der Volkswirtschaftsdirektorin vorgeschlagen, sinnvoll ist.

5. Detailberatung und Hinweise im Rahmen der Kenntnisnahme

Die Bildungskommission war sich bewusst, dass sie keine formelle Abstimmung über die Zielerreichung des Leistungsauftrags 2016–2019 durchführen kann, sondern nur die Kenntnisnahme diskutieren und dem Kantonsrat die Kenntnisnahme beantragen kann. Ihre Hinweise zu diesem Auftrag haben jedoch eine politische Bedeutung. Die Kommission stellt Folgendes fest:

- Der Leistungsauftrag 2016–2019 wurde grossmehrheitlich erreicht. Die Anzahl Studierende wurde per 2019 nicht ganz erreicht, aktuell sind die Zahlen aber auf Kurs.
- Die Kommission postuliert, dass die Erwerbsquote nach Studienabschluss möglichst gehalten werden müsse, auch wenn die tiefe Trägerfinanzierung (im Vergleich zu anderen Fachhochschulen) ein Risiko für die Qualität der Ausbildung sein könnte.
- In der aktuellen Situation mit dem Coronavirus kommt das Netzwerken im Studienalltag zu kurz. Es ist ein Augenmerk darauf zu richten, dass Alternativen zu physischen Treffen systematisch eingeplant werden und sobald regulatorisch möglich wieder physische Formate stattfinden.
- Es wird anerkannt, dass die Zuger Vertreterin im Konkordatsrat die damaligen Hinweise der Bildungskommission (vgl. BiKo-Bericht vom 06.09.2019) und des Kantonsrats für den Leistungsauftrag 2016–2019 zu den Themen Finanzen, Wachstum und Praxisnähe, Erfassung statischer Daten zu den Studierenden nach dem Abschluss, Internationalität und Marke eingebracht hat und weiter einbringen wird.

6. Schlussabstimmung

Die Bildungskommission nimmt einstimmig positiv Kenntnis von der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019.

7. Kommissionsantrag

Die Bildungskommission beantragt dem Kantonsrat,

1. einstimmig mit 13:0 Stimmen bei keiner Enthaltung auf die Vorlage Nr. 3141.2 - 16407 des Regierungsrats einzutreten;
2. einstimmig mit 13:0 Stimmen bei keiner Enthaltung die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 der Fachhochschule Zentralschweiz zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 29. Januar 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Peter Letter